

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Rehborn
vom 13.12.2022**

Sitzungsort: im Gemeindehaus Rehborn, Hauptstraße 26, 55592 Rehborn

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Dornbusch, Karl-Otto</p> <p>Mitglieder: Gräff, Lothar Becker, Patrick Holzberger, Annegret Edinger, Gerd Keller, Wolfgang Kunz, Karl-Heinz Maurer, Markus Roland, Ingo Neumann, Dago</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</p>	<p>Schriftführung: Herrmann, Astrid</p> <p>Verwaltung:</p> <p>Presse:</p> <p>Zuhörer/Gäste: 1 Zuhörer Revierförster Herr Günther Herr Krebs und Herr Reis von der Firma WiWi Consult</p>	<p>Grimm, Stefanie Münch, Marco Sottong, Dominik</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Rehborn für die Haushaltsjahre 2023-2024**
3. **Beratung und Beschluss zur Teilnahme am Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement"**
4. **Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2017 der Ortsgemeinde Rehborn sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten**
5. **Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Rehborn sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten**
6. **Sanierung / Erweiterung des Gemeindehauses "Alte Schule" - Auftragsvergabe Prüfstatik**
7. **5. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Meisenheim;
Siedlungsentwicklung Lettweiler
-Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur endgültigen Entscheidung (Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans) der Verbandsgemeinde Nahe-Glan**
8. **Verteilung Erlös Kirmes 2022**
9. **Mitteilungen und Anfragen**
 - 9.1 **Ergebnis der Sammlung für die Deutsche Kriegsgräberfürsorge**
 - 9.2 **Neuerungen im kommunalen Finanzausgleich**
 - 9.3 **Information zur Gesamtfinanzierung des Projekts Breitbandausbau**
 - 9.4 **Spielplatzprüfung**
 - 9.5 **Notartermin geplantes Neubaugebiet "Auf der Windschnurr"**
 - 9.6 **Geschwindigkeitsmessungen am Ortseingang aus Richtung Meisenheim**
 - 9.7 **Adventlicher Nachmittag am 11.12.2022**
 - 9.8 **Defibrillator ist montiert**

- 9.9 Neue Bestuhlung in der Aussegnungshalle**
- 9.10 Gedenkfeier anl. Volkstrauertag**
- 9.11 Jahresabschluss-Essen 2022**
- 9.12 Urlaub Ortsbürgermeister**
- 9.13 Nächste Sitzung des Gemeinderates**
- 9.14 Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Rehborn war mit Schreiben vom 02.12.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 49 vom 08.12.2022.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Gegen die Sitzungsniederschriften aus den Sitzungen vom 23.08. und 11.10.2022 gab es keine Einwände.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1
Einwohnerfragestunde

Alle Fragen wurden beantwortet.

Tagesordnungspunkt 2
Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Rehborn für die Haushaltsjahre 2023-2024

Forstrevierleiter Günter hat den vorgelegten Plan für die Wirtschaftsjahre 2023-2024 erläutert und dem Ortsgemeinderat das Ergebnis des letzten abgeschlossenen Jahres bekannt gegeben.

Die Leistungen des Forstamtes im Körperschaftswald sind in § 27 Landeswaldgesetz geregelt.

Die Verwertung der Walderzeugnisse nach § 27 Abs. 3 LWaldG sind dem Forstamt Bad Sobernheim - mit Ausnahme der Holzvermarktung – mit dem aktuellen Geschäftsbesorgungsvertrag zum 01.01.2019 übertragen worden.

Planänderungen gelten als genehmigt, sofern das Gesamtergebnis nicht vom Haushaltsvoranschlag abweicht. Bei größeren Planänderungen ist der Ortsgemeinderat zu informieren.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Rehborn stimmt dem von Herrn Günter vorgetragenen und erläuterten Forstwirtschaftsplan für die Jahre 2023-2024 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
10 Ja Stimmten
- Nein
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 3

Beratung und Beschluss zur Teilnahme am Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement"

Am 12.11.2022 wurde das Förderprogramm des Bundes gestartet. Dieses Förderprogramm ist von großer Bedeutung, da ein Einstieg in die Honorierung der Ökosystemleistung des Waldes erfolgt.

Je nach Standort- und Strukturfläche kann eine Regelförderung von bis zu 100 Euro pro Hektar und Jahr bewilligt werden.

Ziel ist es, die Wälder mit ihrem wertvollen Kohlenstoffspeicher zu erhalten, nachhaltig und naturnah zu bewirtschaften und an die Folgen des Klimawandels stärker anzupassen. Dabei ist für die Resilienz der Wälder und ihrer Klimaschutzleistung als Grundvoraussetzung auch ihre Biodiversität zu erhöhen. Dazu gehören auch die Planung und die Vorbereitung des klimaangepassten Waldmanagements.

Voraussetzung ist, dass alle waldbesitzenden Gemeinden bereit sind, ihre Waldbewirtschaftung an den Förderkriterien auszurichten (siehe Anlage).

Mit der Inanspruchnahme des Förderprogramms verpflichtet sich die Gemeinde, bestimmte Vorgaben bei der Waldbewirtschaftung einzuhalten und dies über einen gesamten Zeitraum von 10 oder 20 Jahren.

Das heißt, dass in der Zukunft der Entscheidungsrahmen und die Gestaltungsspielräume bei der jährlichen Wirtschaftsplanung für den Gemeindewald gemäß § 29 LWaldG eingeschränkt sein werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Rehborn beschließt an dem Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ teilzunehmen. Die dazugehörige Antragstellung erfolgt durch die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe Glan.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
 10 Ja-Stimmen
 - **Nein-Stimmen**
 - **Enthaltungen**

Tagesordnungspunkt 4

Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2017 der Ortsgemeinde Rehborn sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Nach § 114 Abs. 1 GemO hat der Ortsgemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den von der Verwaltung vorgelegten Jahresabschluss 2017 am 13.10.2022 geprüft. Es wurden keine Unstimmigkeiten bei der Prüfung festgestellt.

Wie aus VV Nr. 2 zu § 114 GemO hervorgeht, bedarf neben dem Ortsbürgermeister auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung durch den Ortsgemeinderat, soweit nach § 68 GemO bei Ortsgemeinden die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplans zuständig ist. Da die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan (als Rechtsnachfolgerin der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim) für die Ausführung des Haushaltsplans der Ortsgemeinde Rehborn zuständig ist, muss ebenfalls dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde die Entlastung erteilt werden (vgl. VV Nr. 2 zu § 114 GemO).

Hinweis:

Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten dürfen an der Beratung und Abstimmung des Gemeinderates nicht teilnehmen.

Den Vorsitz führt das älteste anwesende Ratsmitglied (vgl. VV Nr. 4 zu § 114 GemO).

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Gemeinderat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2017 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Gemeinderat die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO) vor. Gleiches gilt für den Bürgermeister der Verbandsgemeinde und die Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
 7 Ja-Stimmen
 - **Nein-Stimmen**
 - **Enthaltungen**

Tagesordnungspunkt 5

Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Rehborn sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Nach § 114 Abs. 1 GemO hat der Ortsgemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den von der Verwaltung vorgelegten Jahresabschluss 2018 am 13.10.2022 geprüft. Es wurden keine Unstimmigkeiten bei der Prüfung festgestellt.

Wie aus VV Nr. 2 zu § 114 GemO hervorgeht, bedarf neben dem Ortsbürgermeister auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung durch den Ortsgemeinderat, soweit nach § 68 GemO bei Ortsgemeinden die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplans zuständig ist. Da die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan (als Rechtsnachfolgerin der

Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim) für die Ausführung des Haushaltsplans der Ortsgemeinde Rehborn zuständig ist, muss ebenfalls dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde die Entlastung erteilt werden (vgl. VV Nr. 2 zu § 114 GemO).

Hinweis:

Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten dürfen an der Beratung und Abstimmung des Gemeinderates nicht teilnehmen.

Den Vorsitz führt das älteste anwesende Ratsmitglied (vgl. VV Nr. 4 zu § 114 GemO).

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Gemeinderat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2018 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Gemeinderat die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO) vor. Gleiches gilt für den Bürgermeister der Verbandsgemeinde und die Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
7 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 6

Sanierung / Erweiterung des Gemeindehauses "Alte Schule" - Auftragsvergabe Prüfstatik

Für die Erstellung der erforderlichen Prüfstatik wurde ein Angebot von dem Ingenieurbüro Lunkenheimer eingeholt. Die Prüfung des Angebots brachte folgendes Ergebnis:

1. Ingenieurbüro Lunkenheimer, Bad Kreuznach 13.800,30 € (brutto)

Ausreichende Haushaltsmittel stehen unter der HhSt. 57312.096000-51 zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Rehborn beschließt, nach Prüfung des Angebots durch die Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Nahe-Glan, die Auftragsvergabe an das Ingenieurbüro Lunkenheimer aus Bad Kreuznach, zum Angebotspreis von 13.800,30 € (brutto).

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 7

5. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Meisenheim; Siedlungsentwicklung Lettweiler

-Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur endgültigen Entscheidung (Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans) der Verbandsgemeinde Nahe-Glan

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan hat in ihrer Sitzung am 01.09.2021 beschlossen, den rechtskräftigen Flächennutzungsplan im Rahmen der 5. Teiländerung zu ändern.

Planungsanlass ist die Aufstellung des Bebauungsplans „An der Rheingass“ und der Ergänzungssatzung „Erweiterung Hauptstraße“ durch die Ortsgemeinde Lettweiler. Im Zuge der Umlagerung der Lagerhalle eines ortsansässigen Betriebs für eine bessere Anschließung an die Kreisstraße (K) 78, plant die Ortsgemeinde Lettweiler am nördlichen Ortsausgang die Aufstellung eines Bebauungsplans im Geltungsbereich innerhalb der Flurstücke 30 (komplett) und 21 (teilweise) in der Flur 2 und innerhalb des Flurstücks 65 (teilweise) in der Flur 1. Das Plangebiet soll als Mischgebiet im Bebauungsplan festgesetzt werden, in welchem ein Gewerbebetrieb und Wohngebäude zulässig sind. Bisher liegt für den Geltungsbereich kein rechtsgültiger Bebauungsplan vor. Durch die Auslagerung vom alten Standort wird der Nauweg in Lettweiler, in dem die Firma bisher ansässig ist, und somit auch der Ortskern, verkehrlich entlastet. Die Erreichbarkeit des geplanten Standorts ist über den Wirtschaftsweg und die K 78 am Ortseingang gegeben.

Weiterhin plant die Ortsgemeinde Lettweiler im Zuge der vorgesehenen Realisierung eines Wohngebäudes eines Bürgers die Aufstellung einer Ergänzungssatzung. Bisher liegt für den Geltungsbereich kein rechtsgültiger Bebauungsplan vor. Mit der Aufstellung der Innenbereichssatzung in Form einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB soll Baurecht für das Bauvorhaben geschaffen werden. Hierfür soll die einzelne Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen und dadurch eine Ergänzung der bestehenden Bebauung am Ortsausgang erfolgen. Die einbezogene Fläche der Ergänzungssatzung ist durch die Nutzung des angrenzenden Bereiches entsprechend geprägt (Mischnutzung; dörfliches Wohngebiet), sodass die Einbeziehung der Grundstücksfläche in den im Zusammenhang bebauten Innenbereich mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist. Im Flächennutzungsplan wird jedoch zur Anbindung an die bisher ausgewiesene gemischte Baufläche im Norden eine Fläche von ca. 8.089 m² als gemischte Baufläche ausgewiesen, damit keine „Lücke“ entsteht.

Der aktuelle Flächennutzungsplan widerspricht den geplanten Darstellungen der Bebauungspläne. Da der Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist, ist eine planungsrechtliche Anpassung des Flächennutzungsplanes von „Flächen für die Landwirtschaft“ und „Reitgelände“ in „Gemischte Bauflächen“ erforderlich.

Über die während des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 eingegangenen Stellungnahmen hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 09.11.2022 beraten und Beschluss gefasst. Die endgültige Entscheidung über die Aufstellung, Änderung oder Ergänzung eines Flächennutzungsplans bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO der Zustimmung der Ortsgemeinden.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, sind nur die Zustimmungen der Ortsgemeinde Lettweiler und die an die Gemarkung angrenzenden Nachbargemeinden einzuholen.

Nach anschließendem Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat wird die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Genehmigung vorgelegt.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Rehborn hat die Entscheidung des Verbandsgemeinderates zur 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zur Kenntnis genommen und stimmt der vorgesehenen Planung gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
10 Ja-Stimmen
- **Nein-Stimmen**
- **Enthaltungen**

Tagesordnungspunkt 8

Verteilung Erlös Kirmes 2022

Die Kirmes 2022 der Ortsgemeinde Rehborn ist abgerechnet. Es wurde ein Gewinn in Höhe von 5.800 EUR erzielt. Die Verteilung des Gewinnes soll wie folgt erfolgen:

Turnverein Rehborn 1896 e.V.	400,00 EUR
MGV 1860 Rehborn e.V.	2.100,00 EUR
Förderverein FSV 1928 Rehborn e.V.	3.300,00 EUR

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde beschließt, den Erlös der Kirmes 2022 wie vorgenannt aufzuteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
10 Ja-Stimmen
- **Nein-Stimmen**
- **Enthaltungen**

Tagesordnungspunkt 9

Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnungspunkt 9.1

Ergebnis der Sammlung für die Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Die diesjährige Sammlung für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge ist abgeschlossen und erbrachte in der Ortsgemeinde Rehborn auch in diesem Jahr wieder ein sehr gutes Ergebnis. Durch die Sammlung in Rehborn kam der Betrag von 1252,90 € zusammen. Der Ortsbürgermeister dankt allen Spendern für ihre hohe Spendenbereitschaft und auch den eingesetzten Sammlern für ihr Engagement.

Tagesordnungspunkt 9.2

Neuerungen im kommunalen Finanzausgleich

In der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 15.11.2022 wurden die Besprechungsteilnehmer über anstehende Veränderungen im kommunalen Finanzausgleich (KFE) in Rheinland-Pfalz informiert. Durch Urteil des Verfassungsgerichtshofes RLP vom 16.12.2020 war die Landesregierung verpflichtet worden, den KFE neu zu regeln. Dies wird u. a. Auswirkungen haben auf die Haushaltsplanungen der Kommunen. Z.B. werden die Hebesätze für bestimmte Steuern auf das Niveau landesweiter Nivellierungssätze angehoben müssen

Grundsteuer A:	345 %	OG Reborn:	300 %
Grundsteuer B:	465 %	OG Reborn:	365 %
Gewerbesteuer	380 %	OG Reborn:	365 %

Falls die jeweilige Kommune ihre Hebesätze nicht auf die Höhe der landesweiten Nivellierungssätze anpasst, erfüllt sie u. a. (wahrscheinlich) nicht mehr die Fördervoraussetzungen für Finanzmittel aus dem Investitionsstock des Landes oder aus der Dorferneuerung.

Tagesordnungspunkt 9.3

Information zur Gesamtfinanzierung des Projekts Breitbandausbau

Zum 30.06.2022 endete das Förderprogramm zur Verbesserung der Internetversorgung in Bereichen, in denen die Internetgeschwindigkeit bzw. die Datenkapazität unter 30 MBit/sec. lag („Weiße-Flecken-Programm“). Insgesamt wurden dabei im Landkreis Bad Kreuznach 585 km Glasfaser verlegt und 2217 Glasfaseranschlüsse hergestellt. Davon entfielen 846 Anschlüsse auf Kommunen der VG Nahe-Glan. In Reborn wurde im Zuge dieses Förderprogramms der Schreckhof mit Glasfaseranschlüssen versorgt. Im Landkreis Bad Kreuznach entstanden dabei Kosten in Höhe von 17,25 Mio. €. Diese Kosten wurden zu 60% durch den Bund, zu 30% durch das Land RLP und zu 10% durch die Kommunen übernommen. Den kommunalen Anteil haben sich der Landkreis Bad Kreuznach und die VG Nahe-Glan aufgeteilt. Für die Ortsgemeinde Reborn entstanden keine Kosten.

Tagesordnungspunkt 9.4

Spielplatzprüfung

Am 13.10.2022 fand die diesjährige Prüfung des Spielplatzes statt. Der Zustand des Spielplatzes wurde vom Prüfer ausdrücklich gelobt. Es wurden nur einige geringe Mängel festgestellt, deren Beseitigung auch nur mit niedriger Priorität eingestuft wurde (z. B. die Sitzgruppe muss fest mit dem Boden verankert sein, der Rindenmulch unter der Schaukelanlage ist stark verdichtet und muss aufgelockert werden).

Tagesordnungspunkt 9.5

Notartermin geplantes Neubaugebiet "Auf der Windschnurr"

Am 02.12.2022 wurden der städtebauliche Vertrag und der Erschließungsvertrag für das geplante Neubaugebiet „Auf der Windschnurr“ zwischen der Ortsgemeinde, den VG-Werken Nahe-Glan und der Strukturentwicklungsgesellschaft der Sparkasse Rhein-Nahe (SEG) von den Verantwortlichen der SEG, der Leiterin der VG-Werke und dem Ortsbürgermeister in einem Notariat in Bad Kreuznach unterschrieben. Am 10.01.2023 wird es einen Ortstermin mit der SEG, der VGV (Ordnungsamt), der KV Bad Kreuznach (Straßenverkehrsbehörde) und der Ortsgemeinde geben, um die Verkehrsregelung an der Einmündung des geplanten Neubaugebietes auf die Landesstraße 234 zu klären.

Tagesordnungspunkt 9.6

Geschwindigkeitsmessungen am Ortseingang aus Richtung Meisenheim

Im letzten halben Jahr gab es drei Messungen.

Zu beachten ist bei den nachfolgenden Zahlen, dass die Rechtsprechung für die Durchführung der Geschwindigkeitsmessungen Vorgaben gemacht hat:

- das Messgerät muss Orts einwärts mindestens ca. 100 m hinter dem Ortseingangsschild aufgebaut sein
- von der gemessenen Geschwindigkeit muss eine Messtoleranz von ca. 3 km/h abgezogen werden
- dazu kommt noch, dass man dem Autofahrer nicht schon bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung von 1 km/h ein Verwarnungsgeld auferlegen will, d. h. man misst erst Geschwindigkeiten ab 54 - 55 km/h

Unter Berücksichtigung der o. g. Messtoleranz ist die Folge, dass erst Geschwindigkeitsüberschreitungen ab ca. 58 km/h beanstandet werden.

Gemessen wird jeweils in beide Fahrtrichtungen.

29.06., 19.25 – 22.00 Uhr:

Gemessen wurden 86 Fahrzeuge von denen 2 Fahrzeuge zu schnell waren / bzw. 99 Fahrzeuge von denen ebenfalls 2 Fahrzeuge zu schnell waren

10.08., 10.00 – 13.00 Uhr:

Gemessen wurden 135 Fahrzeuge von denen 2 Fahrzeuge zu schnell waren / bzw. 149 Fahrzeuge, ohne Beanstandungen

11.11., 06.05 – 08.55 Uhr:

Gemessen wurden 99 Fahrzeuge von denen 2 Fahrzeuge zu schnell waren / bzw. 75 Fahrzeuge von denen 1 Fahrzeug war zu schnell war.

Die Messungen am Ortsausgang in Richtung Odernheim (Buswartehalle, Schülertransport, Einstiegsstelle auch für „Kindergartenkinder“) wurden bei der KV Bad Kreuznach nochmals angeregt und werden im neuen Jahr eingeplant.

Tagesordnungspunkt 9.7

Adventlicher Nachmittag am 11.12.2022

Am 3. Advent fand der diesjährige adventliche Nachmittag wieder statt, der aufgrund der Einschränkungen der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 ausfallen musste. Im Zusammenwirken der Kirchengemeinde, dem MGV, dem TV, dem Förderverein der freiwilligen Feuerwehr, dem Förderverein Pro Robura und der Ortsgemeinde konnte ein ansprechendes Programm erstellt und durchgeführt werden. Der Ortsbürgermeister bedankt sich herzlich bei den vorgenannten Mitwirkenden sowie auch bei den Spenderinnen/Spendern, die den Kuchen für die Kuchentheke gespendet hatten und nicht zuletzt auch bei dem Nikolaus, der der Veranstaltung einen Besuch abstattete und Süßigkeiten an die Kinder verteilte.

Tagesordnungspunkt 9.8

Defibrillator ist montiert

Der Defibrillator ist zwischenzeitlich am Gemeindehaus an der Linde montiert und wird in Kürze in Betrieb genommen. Anfang des neuen Jahres wird eine öffentliche Einweisung an dem Gerät erfolgen.

Tagesordnungspunkt 9.9

Neue Bestuhlung in der Aussegnungshalle

Wie in der Ratssitzung vom 23.08.2022 (TOP 4) beschlossen hat der Ortsbürgermeister in Abstimmung mit den Beigeordneten und dem Friedhofsausschuss eine neue Bestuhlung (40 Stühle) für die Aussegnungshalle ausgesucht und bei der Fa. bcb, Bad Kreuznach, bestellt. Der Gesamtpreis der Bestellung beläuft sich auf 7930,16 €. Der Ortsbürgermeister zeigt den Ratsmitgliedern ein „Ansichtsexemplar“ der bestellten Stühle.

Tagesordnungspunkt 9.10

Gedenkfeier anl. Volkstrauertag

Der Ortsbürgermeister informiert die Ratsmitglieder, dass er von Bürgern darauf angesprochen worden sei, dass nur sehr wenige Ratsmitglieder an der Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages (16.11.2022) teilgenommen hätten.

Tagesordnungspunkt 9.11

Jahresabschluss-Essen 2022

Nachdem das gemeinsame Jahresabschlussessen des Gemeinderates in den letzten beiden Jahren „coronabedingt“ ausfallen musste soll dies Anfang des neuen Jahres wieder durchgeführt werden. Das Essen (Schnitzel, Soßen, Beilage, Salat) soll im Sportheim des FSV stattfinden. Der FSV Rehborn hat sich zur Vorbereitung und Durchführung bereit erklärt. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Tagesordnungspunkt 9.12

Urlaub Ortsbürgermeister

Der Ortsbürgermeister ist vom 11.01. – einschl. 22.01.2023 in Urlaub. Die Vertretung übernimmt der Erste Beigeordnete Lothar Gräff.

Tagesordnungspunkt 9.13

Nächste Sitzung des Gemeinderates

Dienstag, 14.02.2023

Tagesordnungspunkt 9.14

Anfragen

Wurden beantwortet

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Karl-Otto Dornbusch

Astrid Herrmann